## Beschluss:

- Dem dauerhaften Personalmehrbedarf von 3,0 VZÄ in der Wohngeldsachbearbeitung wird zugestimmt.
- 2. Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stellenentfristung im Umfang von 3,0 VZÄ in der Wohngeldsachbearbeitung (derzeit befristet bis 31.05.2023) mit Wirkung zum 01.06.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 124.740 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20334000, Profitcenter: 40352100). Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 213.840 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden (Kostenstelle: 20334000, Profitcenter: 40352100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beam\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.512 Euro (40% des JMB).
- 3. Sachkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 1.400 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3) Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 2.400 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3)

- 4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 gemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.